

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im April 1887 wurde es klar, daß der Zar unter keinen Umständen wieder mit Österreich abschließen wollte<sup>1</sup>. In Wien fürchtete man die Verantwortung, falls die vertragmäßige Fühlung mit Rußland verloren ging, und bekundete daher die Absicht, das Drei-Kaiser-Bündnis zu erneuern. Bismarck ließ daraufhin nach Wien mitteilen, daß der Zar einer Erneuerung des Bündnisses zu dreien abgeneigt sei<sup>2</sup>; dem Grafen Schuwalow aber hatte er offen erklärt, Deutschland sei und bleibe vertragmäßig verpflichtet, Österreich gegen einen Angriff Rußlands von Hause aus mit der vollen verfügbaren Macht beizustehen.

So kam es unter erheblichem Mißtrauen Bismarcks gegen Rußland im Sommer 1887 zum Abschluß des sogenannten Rückversicherungsvertrages. Um das Mißtrauen Rußlands zu entkräften, hatte sich Bismarck entschlossen, dem Grafen Paul Schuwalow am 12. Juni 1887 von dem Inhalte des deutsch-österreichischen Vertrages Kenntnis zu geben. Daraufhin übersandte ihm Schuwalow am 13. Juni den Gesamtentwurf des neuen Geheimvertrages. Bismarck suchte aber zu vermeiden, daß Rußland die für Deutschland aus dem Geheimabkommen zu erwartenden Vorteile etwa überschätzte. Darauf ist es auch wohl zurückzuführen, daß er schließlich die Vertragsdauer auf drei statt auf fünf Jahre vorschlug<sup>3</sup>; zu fünf Jahren wäre Bismarck bereit gewesen, wenn früher und einfacher abgeschlossen worden wäre; die russischen Zögerungen hatten ihn bedenklich gemacht. „Schuwalow nahm an, daß unser Vertragsbedürfnis stärker sei, als es ist, und ich wünschte, ihm diese Überschätzung zu benehmen“<sup>4</sup>.

Der noch heute in der historischen Literatur leidenschaftlich umstrittene Rückversicherungsvertrag vom 18. Juni 1887<sup>5</sup> bestand aus einem Hauptvertrage von sechs Artikeln und einem „ganz geheimen Zusatzprotokoll“ von drei Punkten. Falls eine der beiden Mächte sich mit einer dritten Großmacht im Kriege befinden sollte, hatte die andere Partei eine wohlwollende Neutralität zu bewahren und die Lokalisierung des Streites zu versuchen. Diese Bestimmung sollte auf einen Krieg gegen Österreich oder Frankreich keine Anwendung finden, falls dieser Krieg durch einen Angriff einer der beiden vertragsschließenden Mächte hervorgerufen wurde.

Im zweiten Artikel erkannte Deutschland die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel und seinen vorwiegenden und entscheidenden Einfluß in Bulgarien und Ostru-

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 1073.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 1078, 1080.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 1093.

<sup>4</sup> Randbemerkung Bismarcks zu einem Berichte des Botschafters v. Schweinitz vom 23. Juni 1887. Gr. Pol. Nr. 1093.

<sup>5</sup> Gr. Pol. Nr. 1092.